

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: **88103076.1**

(51) Int. Cl. 4: **A43B 23/02**

(22) Anmeldetag: **01.03.88**

(30) Priorität: **02.03.87 DE 3706713**

(71) Anmelder: **Ehrhart, Hans**
Wasgaustrasse 29
D-6749 Schwanheim(DE)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
21.09.88 Patentblatt 88/38

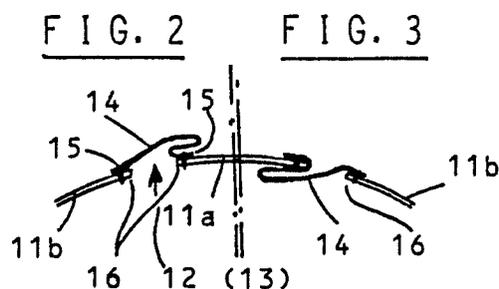
(72) Erfinder: **Ehrhart, Hans**
Wasgaustrasse 29
D-6749 Schwanheim(DE)

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR GB IT LI NL

(74) Vertreter: **Wey, Hans-Heinrich, Dipl.-Ing.**
Patentanwälte Wey & Partner
Widenmayerstrasse 49
D-8000 München 22(DE)

(54) **Schuh.**

(57) Schuh mit Schnür-, Schnallen-, Spangen oder dgl. Verschuß im Bereich der Ristpartie, mit einer den Einschnitt im Schaftteil abdeckenden Zunge, bei welchem sich im Schaft (11) zwecks Möglichkeit der Veränderung des Aussehens des Schuhs im Bereich der Ristpartie zwei oder drei symmetrisch oder asymmetrisch zur Mittellinie des Schuhs angeordnete, sich bis zum Vorfußbereich erstreckende Einschnitte (12) oder Ausschnitte (13) befinden, deren Ränder (16) oder Randbereiche mit den Rändern (15) eines im wesentlichen dreieckförmigen Einsatzes oder Besatzes (14) aus gleichem oder vom Material des Schaftes (11) abweichendem Material, deren Breite größer ist als die Weite der Einschnitte (12) bzw. Ausschnitte (13), verbunden sind, und daß die Einsätze bzw. Besätze (14) um wenigstens eine der Schnittkanten der Einschnitte (12) oder Ausschnitte (13) gefaltet sind und über oder unter oder wenigstens teilweise über und bzw. oder teilweise unter den angrenzenden Schaftteilen (11a, 11b) liegen.



EP 0 282 807 A2

Schuh

Die Erfindung betrifft einen Schuh mit Schnür-, Schnallen-, Spangen-oder dgl. -Verschluß im Bereich der Ristpartie, welcher verschiedenartigsten Schuhtypen bzw. deren Schnittmustern entsprechen kann.

Bei Schuhen mit Schnür-oder dgl. -Verschluß befindet sich unter diesem im Bereich der Ristpartie im Schaftteil ein Einschnitt bzw. ein Spalt zwischen den Rändern zweier Seitenteile des Schaftes, unter welchen eine diese abdeckende Zunge angeordnet ist. Durch eine derartige Ausbildung des Schuhs ist eine begrenzte Weitenvariierbarkeit und diese nur im Bereich der Ristpartie gegeben.

Der für Straßenschuhe am meisten verwendete Schnitt ist der sogenannte Derby-Schnitt in klassischer Form oder in diversen Abwandlungen. Bei Schuhen dieser Art werden die Fersenteile mit dem Schaftblatt vernäht und verriegelt. Der Riegelbereich beansprucht relativ viel Platz, wodurch eine wünschenswerte andere Aufteilung des Schaftes praktisch nicht möglich ist. Nachteilig ist aber auch, daß der Riegelbereich über den seitlichen Ballenbereich nach außen verläuft, wodurch dort sehr häufig Falten entstehen und Spannungen auftreten. Bei Blattschnitten ist keine genügende Weitenvariierbarkeit gewährleistet; bei Keil-oder U-Schnitten fällt die Zunge in den Schuh hinein oder sie schiebt sich nach vorn. Auch sind sich ergebende enge und sichtbare Einschnitte schwierig zu bearbeiten und verursachen häufig ein unschönes Aussehen.

Bei normal geschnürten Mokassinschuhen stellen sich im Riegelbereich häufig Druckstellen ein, da dort keine Dehnbarkeit des Schaftes gegeben ist. Ein wesentlicher Nachteil der in Betracht kommenden Schuhe liegt darin, daß sie im vor der Ristpartie liegenden Vorfußbereich nicht in der gewünschten Weise durch die Schnürung zusammengezogen werden können, um dem Fuß den erforderlichen Halt geben zu können. Die Folge hiervon ist, daß Schuhe der in Betracht kommenden Art in einer Vielzahl unterschiedlicher Weiten gefertigt und vorrätig gehalten werden müssen.

Aus der FR-PS 1 219 263 ist es bekanntgeworden, an dem Schaft eines Schuhs an dessen oberen Rand zwei keilförmige Schaftteile auszuschneiden und an deren Stelle einen Gummi-oder dgl. Zug einzusetzen, der sich bei Anziehen des Schuhs dehnt, so daß es keines Schnür-oder dgl. Verschlusses bedarf. Eine entsprechende Konstruktion bzw. Modellgestaltung ist auch aus der DE-PS 802 799 (Fig. 1) bekanntgeworden. Die vorerwähnte Ausbildung der Schäfte von Schuhen steht jedoch in keinem Zusammenhang mit dem Vorschlag gemäß der Erfindung.

Zur Vermeidung der zuvor aufgezeigten Mängel bzw. Nachteile wird gemäß der Erfindung vorgeschlagen, Schuhe der vorliegend in Betracht kommenden Art in der Weise auszubilden, daß sich im Schaft zwecks Möglichkeit der Veränderung des Aussehens des Schuhs im Bereich der Ristpartie zwei oder drei symmetrisch oder asymmetrisch zur Mittellinie des Schuhs angeordnete, sich bis zum Vorfußbereich erstreckende Einschnitte oder Ausschnitte befinden, deren Ränder oder Randbereiche mit den Rändern eines im wesentlichen dreieckförmigen Einsatzes oder Besatzes aus gleichem oder vom Material des Schaftes abweichendem Material, deren Breite größer ist als die Weite der Einschnitte bzw. Ausschnitte, verbunden sind, und daß die Einsätze bzw. Besätze um wenigstens eine der Schnittkanten der Einschnitte oder Ausschnitte gefaltet sind und über oder unter oder wenigstens teilweise über und bzw. oder teilweise unter den angrenzenden Schaftteilen liegen.

Weitere Merkmale des erfindungsgemäß ausgebildeten Schuhs gehen aus den Unteransprüchen wie auch aus der nachstehenden Beschreibung einiger, in den Figuren 1 bis 9 der Zeichnungen schematisch dargestellter Ausführungsbeispiele hervor. Es zeigen:

Fig. 1 eine Aufsicht auf einen Teil des im Ristbereich befindlichen Vorderschaftes mit entweder einem Einschnitt (linke Seite) oder einem keilförmigen Ausschnitt mit geradlinigen Schnittkanten (rechte Seite);

Fig. 2 bis 9 je einen Querschnitt durch die in Betracht kommende Ristpartie des Schaftes, welche im Bereich der Einschnitte bzw. Ausschnitte mit Einsätzen bzw. Besätzen versehen sind, die in der dargestellten Form gefaltet sein können.

Wie aus Fig. 1 ersichtlich, sind die im Schaft 11 angebrachten Einschnitte 12 geradlinig ausgeführt bzw. haben die keilförmigen Ausschnitte 13 geradlinige Schnittkanten, wodurch das Annähen der im wesentlichen dreieckförmigen Einsätze bzw. Besätze 14, die entweder die Form eines spitzwinkligen Dreiecks oder einer schlanken Parabel haben, wesentlich erleichtert ist.

Die Einsätze oder Besätze 14 können, wie in Fig. 2, 3, 6, 7 und 8 gezeigt, mit ihren Rändern 15 auf die Oberseite des Schaftteils 11 entlang den Rändern 16 der Einschnitte 12 oder der Ausschnitte 13 oder auf die Randbereiche seitlich der Schnittkanten aufgenäht oder, wie aus den Fig. 4 und 5 ersichtlich, gegen die Unterseite des Schaftteils 11 genäht sein.

Die Einsätze bzw. Besätze 14 sind breiter als der von den Einschnitten 12 bzw. den Ausschnitten 13 gebildete Spalt im Schaftteil 11. Daher kann

man den entsprechend gefalteten Einsatz oder Besatz 14 bei durch Schnürung oder andere Verschlußmittel geschlossenem Schuh je nach Wunsch oder modischer Geschmacksrichtung entweder über oder unter oder teilweise über und teilweise unter die angrenzenden Teile des Schaftes 11 legen, wie dies den Zeichnungsfiguren entnehmbar ist.

Die Ausführungsformen lassen erkennen, daß zahlreiche Variationsmöglichkeiten gegeben sind, ohne daß der Schnitt des Schuhs verändert zu werden braucht.

Während bei den Ausführungsformen nach den Fig. 2 bis 5 zwischen dem Schaftmittelteil 11a im Ristbereich und den außenliegenden Schaftseitenteilen 11b ein etwas weiterer, schnittbedingter Spalt vorhanden ist, welcher von dem beispielsweise farbig gegenüber dem Schaft abgesetzten, gefalteten Einsatz oder Besatz 14 geschlossen ist, ist bei den Ausführungsformen nach den Fig. 6 bis 8 ein solcher Spalt nicht vorhanden, weil bei geschlossenem Schuh der Schaftmittelteil 11a breiter ist als der Abstand der außenliegenden Ränder 15 der Schaftseitenteile 11b. Dadurch deckt der Schaftmittelteil 11a den erwähnten Spalt entweder von oben oder von unten in der Art einer Zunge ab, wobei die Einsätze bzw. Besätze 14 die ein- bzw. ausschnittsbedingten Öffnungen im Schaft 11 dicht verschließen. Die Ausführungsformen nach den Fig. 6, 7 und 8 betreffen den gleichen Schuh; unterschiedlich ist nur die Art der Faltung und die Art der Legung der gefalteten Einsätze bzw. Besätze 14 in entweder symmetrischer oder auch asymmetrischer Weise.

Wenn vorliegend der Gegenstand der Erfindung anhand von Beispielen dargestellt worden ist, bei welchen die Schuhe jeweils nur zwei Einschnitte 12 bzw. Ausschnitte 13 aufweisen, so ist erkennbar, daß die Vielfältigkeit der Schuhe durch einen dritten Einschnitt 12 bzw. Ausschnitt 13 noch erweitert werden kann.

Vorteilhafterweise ist der Schaft durch die Einschnitte derart geteilt bzw. derart modelliert, daß sich die Ränder der Einschnitte 12 beim geschnürten Schuh gegenseitig überlappen, wie dies z.B. aus den Figuren 6, 7 und 8 ersichtlich ist.

Gemäß einer weiteren, in Fig. 9 dargestellten Variante ist für das Verschließen zweier benachbarter Einschnitte 12 oder Ausschnitte 13 ein einziger, jedoch entsprechend breiter Einsatz 14' vorgesehen, welcher mit den beiden Schaftseitenteilen 11b und dem Schaftmittelteil 11a vernäht ist, wobei er letzteres nach unten zu gleichzeitig abfüttert.

Die Nähte, mittels welcher die Einsätze bzw. Besätze 14 (14') mit dem Schaft 11 bzw. den Schaftteilen 11a und 11b verbunden sind, können als Maschinen-Stepp- oder -Ziernähte oder auch als Handflechnähte ausgeführt sein, je nach dem

gewünschten optischen Effekt. Auch ist es möglich, neben einer Maschinennaht noch eine Handflechnaht vorzusehen.

Die zuvor beschriebenen und dargestellten Schuhe mit den erfindungsgemäßen Merkmalen können in bekannter bzw. gebräuchlicher Weise mittels eines Schnür-, oder Schnallen-, oder eines Laschen- oder auch eines sonstigen anwendbaren -Verschlusses verschlossen werden, der in den Zeichnungsfiguren aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit nicht mit dargestellt worden ist. Die Verschlußanordnung muß jedoch derart sein, daß der Vorteil der erfindungsgemäßen Schuhausbildung erhalten bleibt, nämlich trotz großer Weitenvariierbarkeit einen festen Sitz am Fuß zu gewährleisten, und zwar nicht nur im Ristbereich, sondern auch im davorliegenden Vorfußbereich.

20 Ansprüche

1. Schuh mit Schnür-, Schnallen-, Spangen- oder dgl. Verschluß im Bereich der Ristpartie, mit einer den Einschnitt im Schaftteil abdeckenden Zunge, dadurch gekennzeichnet, daß sich im Schaft (11) zwecks Möglichkeit der Veränderung des Aussehens des Schuhs im Bereich der Ristpartie zwei oder drei symmetrisch oder asymmetrisch zur Mittellinie des Schuhs angeordnete, sich bis zum Vorfußbereich erstreckende Einschnitte (12) oder Ausschnitte (13) befinden, deren Ränder (16) oder Randbereiche mit den Rändern (15) eines im wesentlichen dreieckförmigen Einsatzes oder Besatzes (14) aus gleichem oder vom Material des Schaftes (11) abweichendem Material, deren Breite größer ist als die Weite der Einschnitte (12) bzw. Ausschnitte (13), verbunden sind, und daß die Einsätze bzw. Besätze (14) um wenigstens eine der Schnittkanten der Einschnitte (12) oder Ausschnitte (13) gefaltet sind und über oder unter oder wenigstens teilweise über und bzw. oder teilweise unter den angrenzenden Schaftteilen (11a, 11b) liegen.

2. Schuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Einschnitte (12) im Schaft (11) im Bereich der Ristpartie geradlinig verlaufen.

3. Schuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausschnitte (12) im Schaft im Bereich der Ristpartie die Form eines spitzwinkligen oder an seiner Spitze abgerundeten Keils mit geradlinigen oder gekrümmten Schnittkanten haben.

4. Schuh nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Schnittkanten der dreieckförmigen Einsätze bzw. Besätze (14), längs welcher diese mit den Rändern (15) bzw. Randbereiche seitliche der Einschnitte (12) bzw. Ausschnitte (13) im Schaft (11) vernäht sind, geradlinig

und spitzwinklig zueinander oder ein-oder beidseitig einer oder beider Geraden beliebig gekurvt verlaufen.

5. Schuh nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Schnittkanten der im wesentlichen dreieckförmigen Einsätze bzw. Besätze (14), längs welcher diese mit den Rändern (15) bzw. Randbereichen der Einschnitte (12) bzw. Ausschnitte (13) im Schaft (11) vernäht sind, die Form einer schlanken Parabel haben oder längs eines oder beider Äste der Parabellinie beliebig gekurvt verlaufen.

5

10

6. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die dreieckförmigen Einsätze bzw. Besätze (14) auf die Oberseite der Schaftteile (11a, 11b) aufgenäht sind.

15

7. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die dreieckförmigen Einsätze bzw. Besätze (14) gegen die Unterseite der Schaftteile (11a, 11b) genäht sind.

20

8. Schuh nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß die dreieckförmigen Einsätze bzw. Besätze (14) mittels einer Maschinennaht mit den Schaftteilen (11a, 11b) vernäht sind.

9. Schuh nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß die dreieckförmigen Einsätze bzw. Besätze (14) mittels einer Handflechtnaht, gegebenenfalls zusätzlich zu einer Maschinennaht, mit den Schaftteilen (11a, 11b) vernäht sind.

25

10. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß beim fertigen Schuh der zwischen den Ein-bzw. Ausschnitten (12, 13) liegende Schaftteil (11a) schmaler ist als der Abstand der äußeren Schnittkanten der Ränder (15) der seitlichen Schaftteile (11b) voneinander.

30

35

11. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß beim fertigen Schuh der zwischen den Ein-bzw. Ausschnitten (12, 13) liegende Schaftteil (11a) breiter ist als der Abstand der äußeren Schnittkanten der Ränder (16) der seitlichen Schaftteile (11b) voneinander.

40

12. Schuh nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß zwei benachbarte Einschnitte (12) bzw. Ausschnitte (13) durch einen einzigen Einsatz bzw. Besatz (14'), welcher mit den Rändern (16) der seitlichen Schaftteile (11b) und mit den Rändern (16) des mittleren Schaftteils (11a) vernäht ist, verschlossen sind.

45

50

55

FIG. 1

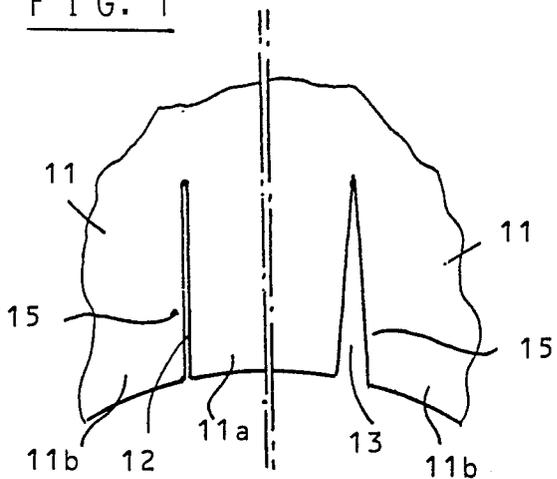


FIG. 2

FIG. 3

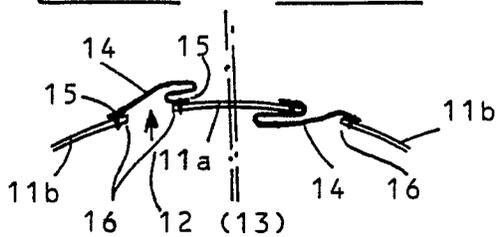


FIG. 6

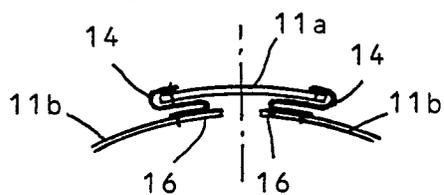


FIG. 4

FIG. 5

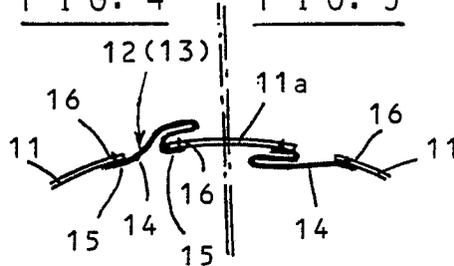


FIG. 7

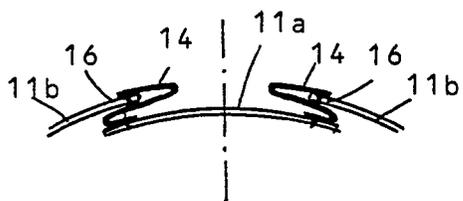


FIG. 9

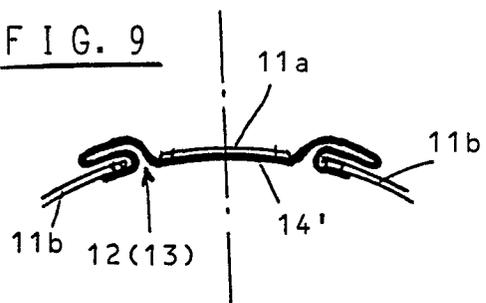


FIG. 8

